

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

8.1.1770 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971290](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971290)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 8. Jan. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Dierck Buse, zu Abtens, einen Placken Landes, von 7 Bück, in der Abtenser Wisch belegen, und einen kleinen Placken, von seinem in Abtens belegenen Garten, an Carsten Buse sen., zu Abtens, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Febr. a. c., beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 2) Hilbert Warns, zu Ohmstede, ist gesonnen, einigen Kocken auf dem Lande, und Hornvieh, nicht weniger einige Saat- und Wisch-Ländereyen, Stückweise, den 9ten Febr. a. c., in seinem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Febr. a. c., beyrn hiesigen Königl. Landgericht.

- 3) Dierck Lefe, zur Brake, hat von seinem zur Süder Seite seines Hauses belegenen Lande, einen kleinen Placken, von ungefähr 100

Fuß lang, und 50 Fuß breit, an Ecko Alex, junior, verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Febr. bey dem hiesigen Königl. Landesgericht.

II. Privatsachen.

- 1) Die Kaufleute, Herr Peter Höpken hieselbst und Herr Hermann Jansen, zu Etsfleth, wollen ihren Kahn, welchen Peter Volkens bisher gefahren, aus der Hand verkaufen. Wozu sich Liebhaber ehestens bey ihnen melden wollen.
- 2) Der Hr. Canzellist Erdmann hat 800 bis 1000 Rthlr., und auf Maytag d. J. 600 Rthlr., gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, in Commission zu belegen.
- 3) Von den Geldern des lateinischen Schul-Fundi, sind 300 Rthlr., in Golde, zu belegen, so gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit bey dem Hrn. Cammer-Assessor Dugend, als p. t. Provisor, sofort in Empfang genommen werden können.
- 4) Es sind 36 Rthlr. Schul-Capital sofort, und auf Petri, dieses Jahres, 134 Rthlr. 39 Gr. Canzel-Capital, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen, welche bey dem p. t. Schul-Juraten, zu Develgöbne, Hrn. Kaufmann Maes in Empfang genommen werden können.

- 5) Der Herr Doctor Lenz von Höfen läffet hiedurch bekannt machen, daß niemand einen Fußweg über seine beyden, gegen der Haaren Mühle über belegene Weyden machen möge, weil seine Heuerleute darauf Acht haben, und denselben, welchen sie betreffen sollten, gerichtlich belangen und in Kosten setzen werden.
- 6) Die Gebrüder Eylert und Johann Hinrich Steinfeld, sind gesonnen, ihren sogenannten Hulmannschen Kamp, in der Lehmkublen belegen, auf einige Jahre im Grünen zu verheuern. Liebhabere wollen sich melden.
- 7) Hr. Procurator Köben ist gewillt, daß von dem Zimmermeister Löwe erhandelte, bey dem Gerberhof belegene Wohnhaus, auch einen allda vorhandenen Garten, entweder zu verkaufen oder auch auf einige Jahre zu verheuern. Besfalls die Liebhabere ersucht werden, sich bey erwehntem Hrn. Procurore Köben zu melden, und mit demselben zu accordiren.
- 8) Es hat jemand am 5ten dieses auf dem Wege von Oldenburg nach der Drielacke, einen von grüner Seide gestrickten Geldbeutel, worin etwas Gold und grob Courant gewesen, verlohren. Wer solchen Beutel mit dem Gelde gefunden, oder sonst davon gewisse Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, davon in der Expedition der Anzeigen,

